

## Aktuelles

### Betriebliche Altersversorgung - Hock zur Ausgliederung von Pensionsverpflichtungen



Zusammenfassung von "Anmerkung zum Urteil des BAG vom 11.03.2008, Az.: 3 AZR 358/06 (Unzureichende Ausstattung einer Rentnergesellschaft)" von RA Rainer Hock, original erschienen in: BB 0000 Heft 7, 334 - 335.

Nach einem aktuellen BAG-Urteil trifft den versorgungspflichtigen Arbeitgeber eine - schadensersatzbewehrte - arbeitsvertragliche Nebenpflicht zu ausreichender Ausstattung einer Rentnergesellschaft. Der Autor kommentiert die Kriterien dafür und zeigt die praktischen Folgen auf.

Die Ausgliederung von Pensionsverpflichtungen auf Rentnergesellschaften bedürfe weder der Zustimmung des Pensionssicherungsvereins noch des Betriebsrentners; letzteren stehe auch kein Widerspruchsrecht zu (so schon BAG, 22.02. 2005, 3 AZR 499/03). Dies habe das BAG nun im Ur. v. 11.03.2008 (3 AZR 358/06) bestätigt und außerdem die arbeitsvertragliche Nebenpflicht zur Ausstattung einer Rentnergesellschaft unter Berücksichtigung periodischer Anpassungen nach § 16 BetrAVG nebst Kriterien dafür aufgestellt. Versorgungsverbindlichkeiten könnten bspw. unter Heranziehung der DAV-Sterbetafeln bewertet werden. Ferner habe das BAG Hinweise zu maßgeblichen Zinssätzen gegeben.

Der Autor betont, dass Rentnergesellschaften gleichwohl ein nicht nur unerheblicher Spielraum zukomme. Berücksichtigt werden dürften neben ausreichender Kapitalausstattung bspw. auch Mieteinnahmen, nicht jedoch Ergebnisabführungsverträge. Die Berechnung periodischer Anpassungen sollte auf dem durchschnittlichen Kaufkraftschwund der letzten 20 Jahre basieren.

Zwar würden Rentner von Rentnergesellschaften besser gestellt als bei ihrem ursprünglichen Versorgungsschuldner. Denn das BAG scheine die Anpassungschance zu einer -pflicht aufzubessern. Wirtschaftlich gut situierte Unternehmen könnten Pensionsverpflichtungen nun jedoch rechtssicher unter Vermeidung einer Nachschusspflicht auslagern. Bei schlechter wirtschaftlicher Lage werde evt. eine bezogen auf die Mittel zur Sicherstellung periodischer Anpassungen geringere Ausstattung gebilligt. Bei bereits durchgeführten Ausgliederungen sei die Übertragung der Pensionsverpflichtungen nebst den für Anpassungen erforderlichen Mittel neu zu bewerten, so daß sich ggf. Fragen der Nachdotierung oder Rückverschmelzung stellten.

Bewertung:

Eine kompakte und gut nachvollziehbare Analyse des BAG-Urteils mit schlaglichtartiger Skizzierung der Folgen. Für die Versorgungspraxis zur Lektüre zu empfehlen.

Dieser Beitrag wurde erstellt von RiSG Andreas Dauck.

*Suchen Sie ein Gesetz, ein Urteil, Hintergrundinformationen oder eine Arbeitshilfe?*

Jetzt **gratis Vollzugriff testen** und **vier Wochen** auf alle 30.000 Urteile, 1.100 Gesetze, 4.000 Fachbeiträge sowie Arbeitshilfen, Musterverträge, den Webscout und den HR-Pushdienst **zugreifen**. Weitere Informationen finden Sie **hier**.

[www.PersonalPraxis24.de](http://www.PersonalPraxis24.de) - (für) die bessere Personalpraxis.